

18.01.2013

Drucksache 011/13

Modellprojekt "öffentlich geförderte Beschäftigung";
Kofinanzierung durch den Kreis Unna

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie	06.02.2013	Empfehlungsbeschluss	öffentlich

Organisationseinheit	Arbeit und Soziales
Berichterstattung	Dezernent Rüdiger Sparbrod

Budget	50	Arbeit und Soziales
Produktgruppe	50 01	Soziale Sicherung
Produkt	50 01 02	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II

Haushaltsjahr	2013/2014	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	42.365,00

Beschlussvorschlag

Die Durchführung des Projektes öffentlich geförderter Beschäftigung „Soziale JobPerspektive“ und „Quartiersbezogene JobPerspektive“ durch einen Trägerverbund unter Federführung der BILDUNG+LERNEN gGmbH wird begrüßt und durch den Kreis Unna aktiv finanziell und inhaltlich unterstützt.

Der Kreis Unna gewährt aus ersparten Kosten der Unterkunft die teilnehmerbezogenen Sachkosten in Höhe von 13.865,00 € für die Projektlaufzeit und leistet bei erfolgreicher Anschlussbeschäftigung in einem mindestens einjährigen ungeforderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis eine einmalige Prämie in Höhe von 1.500,00 € an den Arbeitgeber.

Eine systematische Verzahnung mit den kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II, wie z.B. Schuldnerberatung oder Kinderbetreuung, ist ausdrücklich gewünscht.

Sachbericht

1. Landesinitiative zur Förderung von Modellprojekten öffentlich geförderter Beschäftigung in NRW

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NW (MAIS) hat sich in 2012 ausdrücklich für öffentlich geförderte Beschäftigung ausgesprochen. Im Fokus stehen dabei erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Langzeitleistungsbezug (d.h. mindestens 21 Monate SGB II-Bezug innerhalb der letzten 24 Monate). Dieser besonders benachteiligten Zielgruppe soll entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten, Fähigkeiten und Kompetenzen die Teilhabe am Erwerbsleben ermöglicht werden.

Es ist insbesondere beabsichtigt, im Rahmen von Modellprojekten neue Ansätze zur langfristigen bzw. dauerhaften Integration von langzeitarbeitslosen Menschen zu erproben. Mit den Modellprojekten soll praktisch nachgewiesen werden, dass Arbeit statt Arbeitslosigkeit sowohl erfolgreich machbar als auch finanzierbar ist, wenn passive Transferleistungen in aktive und individuell angepasste Förderwege umgewandelt werden. Ein besonderer Baustein ist u.a. die systematische Verknüpfung und Verzahnung mit den sozialintegrativen kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II (Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Beratung).

Die öffentlich geförderte Beschäftigung muss sozialversicherungspflichtig sein und tariflich bzw. ortsüblich entlohnt werden.

Das Land beteiligt sich mit bis zu 50% an den Gesamtkosten, z.B. durch Übernahme der Qualifizierungskosten und der Beschäftigungskosten für die Projektkoordination bzw. das „Job Coaching“. Eine Förderung des Minderleistungsausgleiches durch das Land ist allerdings ausgeschlossen.

Das MAIS hat in der 2. Jahreshälfte 2012 im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens zur Einreichung von Projektanträgen aufgerufen.

2. Modellprojekt im Kreis Unna „Soziale JobPerspektive – Kinderbetreuung und Behindertenhilfe“ sowie „Quartiersbezogene JobPerspektive – Neue Arbeit im Quartier“

Aus dem Kreis Unna hat sich in enger Zusammenarbeit mit dem Jobcenter ein Trägerverbund unter Beteiligung der BILDUNG+LERNEN gGmbH (gleichzeitig Antragsteller), der Arbeit und Lernen gGmbH der Diakonie, der Werkstatt im Kreis Unna GmbH und Umwelt Werkstatt gGmbH an dem Interessenbekundungsverfahren beteiligt und inzwischen - versehen mit dem regionalen Konsens der Regionalagentur - einen Förderantrag eingereicht. Inhalt und Umfang des Antrages sind inzwischen mit dem MAIS soweit abgestimmt, dass die Bewilligung von Landesmitteln unmittelbar bevorsteht.

Aus dem Antrag lassen sich folgende Eckpunkte ableiten:

- Als Ausgangslage für die Installierung nachhaltiger Beschäftigungsverhältnisse sind die Entwicklungen und Bedarfe in den Bereichen Kinderbetreuung, Behindertenhilfe sowie Quartiersentwicklung betrachtet und positiv bewertet worden. So ergeben sich z.B. Bedarfe durch den Ausbau der U3-Betreuung und der Tagespflege sowie durch hauswirtschaftliche Kräfte in der Kinderbetreuung sowie zusätzliche Schulbegleiter. Auch in der Behindertenhilfe besteht aufgrund steigender Lebenserwartung und der demographischen Entwicklung zukünftig ein erhöhter Personalbedarf. Erstmals erreicht eine Generation von Menschen mit geistigen und Mehrfachbehinderungen das Pensionsalter. Nicht zuletzt sollen die sozialräumlichen Initiativen in Lünen-Gahmen und Unna-Königsborn als Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf genutzt werden, um Potenzial für zusätzliche quartiersbezogene Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor zu erschließen.
- Der Trägerverbund plant, 75 geförderte Beschäftigungsverhältnisse einzurichten, die sich entsprechend der im Vorfeld ermittelten Bedarfe und Integrationsprognosen wie folgt aufteilen:

- 57 Plätze Kinderbetreuung und Behindertenhilfe (Soziale JobPerspektive)
 - 18 Plätze Neue Arbeit im Quartier (Quartiersbezogene Jobperspektive)
- Das Jobcenter übernimmt die Vorauswahl der Teilnehmer und trägt mit dem Minderleistungsausgleich von 75% die wesentlichen Kosten des Projektes als arbeitsmarktpolitische Eingliederungsleistung nach § 16e SGB II. Dies bedeutet im Umkehrschluss auch, dass die Beschäftigungsträger mindestens 25% der Beschäftigungskosten durch Eigenmittel selbst aufzubringen haben.
- Die Konzeption des Modellprojekts basiert auf einem ganzheitlichen Ansatz mit den Bestandteilen Profiling, Kompetenzfeststellung, Beschäftigung, Qualifizierung, Coaching und sozialintegrativen Leistungen. Um das Projektvorhaben mit einer derart hohen Teilnehmerzahl und Trägervielfalt erfolgreich umsetzen zu können, ist eine zusätzliche Projektkoordination erforderlich. Die Kosten der flankierenden Projektbestandteile gehen im Wesentlichen zu Lasten des Landes.
- Die Zielsetzung auf Projektebene besteht darin, mindestens 25% der Teilnehmer auf Arbeitsplätze einmünden zu lassen, die im Projektkontext geschaffen worden sind.

3. Verknüpfung mit kommunalen Leistungen des Kreises Unna

3.1 sozialintegrative Leistungen

Durch eine systematische Verknüpfung mit den sozialintegrativen Leistungen des Kreises Unna sollen die persönlichen und sozialen Rahmenbedingungen der Teilnehmer verbessert und Beschäftigungs- und Integrationserfolge begünstigt bzw. zum Teil erst ermöglicht werden. Erfahrungsgemäß stehen zu Beginn die Bedarfe nach Kinderbetreuung und die Verschuldungs- und Überschuldungsproblematiken im Vordergrund. Psychosoziale Probleme und Suchtproblematiken treten demgegenüber häufig erst in der Beschäftigungsphase auf.

Der Kreis Unna hat sämtliche Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der sozialintegrativen Leistungen nach § 16 a SGB II geschaffen (z.B. Vereinbarungen mit den Schuldnerberatungsstellen und den Jugendhelfeträgern) und begrüßt ganz ausdrücklich die Verzahnung mit den arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten.

3.2 Kofinanzierung durch ersparte Kosten der Unterkunft

Das Gesamtprojekt hat einen Finanzierungsumfang von 4.338 T€ für 24 Monate und ist durch den Minderleistungsausgleich des Jobcenters (2.400 T€), die Landesförderung durch das MAIS (1.117 T€) und Eigenmittel der Träger (807 T€) im Wesentlichen durch finanziert.

Es verbleibt lediglich eine geringfügige Deckungslücke bei den teilnehmerbezogenen Sachkosten in Höhe von 13.865,00 €. Darüber hinaus soll für die Weiterbeschäftigung nach Projektende ein finanzieller Anreiz durch eine Eingliederungsprämie an den Arbeitgeber in Höhe von 1.500,00 € angeboten werden. Da mit einer Vermittlungsquote in der Größenordnung von 25% gerechnet wird, könnte diese Prämie in 19 Fällen zum Tragen kommen und weitere Kosten in Höhe von 28.500,00 € verursachen.

In der Gesamtsumme ergeben sich dadurch in den Jahren 2013/2014 für den Kreis Unna Kosten in Höhe von 42.365,00 €. Die Kosten der Unterkunft und Heizung, die durch die Beschäftigung allein während der 24monatigen Projektzeit erspart werden, sind demgegenüber deutlich höher. Deshalb sollte eine dementsprechende Finanzierung aus Kreismitteln zugesagt werden.

Anlagen

keine